

Idsteiner Zeitung

und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:

Die 77 mm breite Zeile 40 Pfg.
Reklamazeile 60 Pfg.

Anzeigen haben in der in Stadt und Land gut verbreiteten
„Idsteiner Zeitung“ — Auflage 2100 — besten Erfolg.

— Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein. —

Fernsprecher Nr. 11.

Bezugspreis
monatlich 1.— M mit Bringerlohn.

Durch die Post bezogen:

— vierteljährlich 3 Mark —

— siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 10.

Donnerstag, den 22. Januar

1920.

Verordnung.

Gesetzgebungsrecht und Verwaltungsbefugnis der
Hohen Kommission, Befehle der militärischen
Behörden und die Ausführung deutscher Gesetze
und Verordnungen in den besetzten Gebieten.

Titel II. (Fortsetzung.)

Zivilgerichtsbarkeit.

Artikel 15.

§ 1. Die deutschen Gerichte üben ihre Gerichtsbarkeit in
Zivilsachen, abgesehen in Bezug auf die im vorstehenden
Artikel 1 und Artikel 2, § 5 aufgeführten Personen weiter
aus.

§ 2. Jedoch werden die Zivilrechtsstreitigkeiten der im
vorstehenden § 1 genannten Personen nach allgemeinen
Rechtsbestimmungen vor den deutschen Gerichten anhängig
gemacht. Die Hohen Kommission behält sich außerdem das
Recht vor, Sachen oder Kreise von Sachen zu bestimmen,
die mit Rücksicht auf die besonderen Umstände, unter
welchen sie sich darbieten oder mit Rücksicht auf die Eigen-
schaft der Prozesspersonen der deutschen Gerichtsbarkeit
entzogen und der Verfolgung durch die nachstehend vor-
gesehenen Gerichte der Hohen Kommission vorbehalten
werden, oder die in anderer Weise nach den Anordnungen
der Hohen Kommission behandelt werden müssen.

Artikel 16.

§ 1. Die Ladungen, Aufforderungen und Mitteilungen
müssen von einer beglaubigten Übersetzung in der Sprache
des davon Betroffenen begleitet sein.

§ 2. Die Ladungen müssen für das Personal eines
Kommissariats an den Hohen Kommissar des betreffenden
Landes und für die alliierten Militärpersonen und Beamten
und ihre Familien an den Chef de Corps oder den Dele-
gierten der Hohen Kommission im Kreise gerichtet werden.

Artikel 17.

Wenn eine Partei mit Bezug auf die Vorschriften des
vorstehenden Artikels 15, § 2 vor ein deutsches Gericht
geladen ist und die Anwendbarkeit der genannten Vorschriften
bestreitet, so kann sie durch Anrufung der Hohen Kommission
die Zuständigkeit der deutschen Gerichtsbarkeit ablehnen. Die
Hohen Kommission oder die von ihr hierzu bestimmte Be-
hörde beschließt über die Ablehnung; die getroffene Ent-
scheidung ist für das deutsche Gericht bindend.

Artikel 18.

§ 1. In jeder Besatzungszone werden ein oder mehrere
Zivilgerichte bestellt, welche die Bezeichnung: „Gericht der
Hohen Kommission“ führen. Sie werden besetzt: mit einem
alliierten Rechtsgelehrten als Vorsitzenden und mit zwei
weiteren Rechtsgelehrten, einem alliierten und einem
deutschen, als Beisitzern (assessors).

§ 2. Die Gerichte der Hohen Kommission bestimmen
ihre Verfahrensvorschriften selbst, vorbehaltlich der Revision
durch die Hohen Kommission. Wenn in einer Besatzungs-
zone mehrere Gerichte bestehen, müssen diese Vorschriften
für alle Gerichte derselben Zone einheitlich sein.

§ 3. Diese Gerichte haben unter den Voraussetzungen
des Artikels 15, § 2, über die Zivilsachen zu entscheiden.
Sie sind zuständig für die Zone, für welche sie zur Ver-
folgung der Sachen aller an der Besatzung teilhabenden
Staatsangehörigen bestellt sind.

Artikel 19.

§ 1. Jede im Artikel 15, § 1, genannte Person die durch

ein Urteil eines deutschen Gerichtes verurteilt ist und sich
durch eine mißbräuchliche Entscheidung dieser Gerichtsbarkeit
ungerecht behandelt glaubt, kann hiergegen an das Gericht
der Hohen Kommission, welches im vorstehenden Artikel
bezeichnet ist, appellieren.

§ 2. Das Gericht der Hohen Kommission kann entweder
das Urteil bestätigen, welches ihm vorgelegt ist, daß die
Umstände des der Untersuchung anordnen, oder das Urteil
durch einen endgültigen Beschluß abändern.

§ 3. Wenn das Gericht der Ansicht ist, daß die Umstände
des Falles es rechtfertigen, kann es gegen die Partei, welche
ungerechtfertigter Weise die Billigkeit der deutschen Ent-
scheidung bestritten hat, eine Geldstrafe festsetzen, welche
10 000 M nicht übersteigen darf.

Artikel 20.

Die Hohen Kommission behält sich das Recht vor, in jeder
Lage des Verfahrens ohne Rücksicht auf früher ergangene
Entscheidungen über die Zuständigkeit zu befinden und Kom-
petenzstreitigkeiten zu regeln.

Artikel 21.

Wenn das Urteil, welches von den deutschen Gerichten
gefaßt ist, rechtskräftig geworden ist und eine Zwangsvoll-
streckung gegen einen alliierten Staatsangehörigen nötig ist,
so wird eine Ausfertigung der gerichtlichen Entscheidung zur
Vollstreckung übergeben und zwar für das Personal seines
Kommissariats an den Hohen Kommissar des betreffenden
Landes und für die alliierten Militärpersonen, Beamten
oder ihre Familien an den Kommandanten der betreffenden
Armee.

Titel III.

Besondere Verbrechen und Vergehen gegen die Besatzung.

Artikel 22.

Wer Zuwiderhandlungen gegen die Verordnungen der
Hohen Kommission begeht, wird ungeschädigt besonderer Be-
stimmungen mit einer Geldstrafe bis zu 10 000 M und mit
Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit einer dieser Strafen
bestraft, es sei denn, daß besondere Bestimmungen darüber
vorliegen.

Artikel 23.

Wer allein oder mit anderen ein Verbrechen, Vergehen
oder eine Übertretung, die in einer der Verordnungen der
Hohen Kommission vorgesehen sind, zu begehen versucht
oder wer sich der Teilnahme daran schuldig macht, verurteilt
in Ermangelung gegenteiliger Vorschriften dieselben Strafen
wie der Haupttäter der erwähnten Verbrechen, Vergehen
oder Übertretungen.

Artikel 24.

a) Wer sich einer Gewalttätigkeit oder tödlichen Be-
leidigung gegen einen Angehörigen der alliierten Armeen
schuldig macht oder ihm in der Ausübung seines Dienstes
absichtlich Hindernisse bereitet, b) wer in der Absicht, die
Sicherheit der Besatzungstruppen zu beeinträchtigen, Be-
schädigungen an Bauwerken, Straßen, Eisenbahnen,
Kanälen, Brücken, Telegraphen- oder Telefonleitungen,
Wasserbauten, Kunstbauten usw. verursacht, wird von den
Militärgerichten der verschiedenen alliierten Armeen in
ihren betreffenden Zonen mit denselben Strafen belegt, die
zur Unterdrückung dieser Verbrechen und Vergehen vor-
gesehen sind.

Artikel 25.

§ 1. Jede Person, deren Worte, Gebärden oder Haltung
mit Bezug auf Mitglieder der Hohen Kommission oder ihr
zugeordnete Personen oder mit Bezug auf die Besatzungs-

truppen oder irgend ein Mitglied dieser Truppen oder mit
Bezug auf die Fahne oder ein militärisches Emblem der
Alliierten und Assoziierten sich als beleidigend oder unschö-
nlich kennzeichnen, verurteilt diejenigen Strafen, welche zur
Durchführung der Verordnungen der Hohen Kommission
vorgesehen sind.

§ 2. Alle Deutschen in Uniform, die der bewaffneten
Macht, der Polizei, dem Feuerwehrcorps angehören, sowie
Koll- und Fortbeamte sind verpflichtet, die Fahnen und
Offiziere in Uniform der alliierten und assoziierten Mächte
zu grüßen.

Artikel 26.

Wer eine Handlung begünstigt oder begeht, die den
Zweck hat, Mißstimmung, Unzufriedenheit, Neuterei oder
Disziplinlosigkeit unter den Besatzungstruppen zu erregen,
wird mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft.

Artikel 27.

Niemand darf Militärgut irgendwelcher Art: Kriegs-
material, Ausrüstungsgegenstände, Lebensmittel, die den
Besatzungstruppen oder deren Mitgliedern gehören, oder
für sie bestimmt sind, sowie irgendwelche Artikel, die aus
militärischen Betriebsgenossenschaften, aus Bekleidungs-
magazinen, aus Regimentskassinos stammen, erwerben, ver-
kaufen oder in Besitz haben, wenn sich nicht beweisen läßt,
daß diese Gegenstände rechtmäßig in seinem Besitz sind
oder gewesen sind. Der Beweis für den rechtmäßigen Er-
werb des Eigentums oder Besitzes fällt dem Inhaber des
streitigen Gegenstandes zur Last.

Artikel 28.

Es ist streng verboten, an Militärpersonen aller Grade
der Besatzungstruppen Alkohol, Nikotin oder giftige oder
betäubende Substanzen entgegen den Verordnungen der
Armeen zu verkaufen oder unentgeltlich abzugeben. Im
Rückfalle kann das Gericht außer den gewöhnlichen Strafen
Schließung des Geschäfts, in welchem die Zuwiderhandlung
begangen ist, für eine Zeit bis zu drei Monaten verfügen,
wenn die Verantwortlichkeit des Verkäufers festgestellt ist.

Artikel 29.

Es ist jedem Handelstreibenden, Industriellen, Laden-
inhaber und allgemein jeder Person, die öffentlich etwas
verkauft, verboten, an alliierte Militärpersonen oder Beamte
Lebensmittel, Waren oder Gegenstände irgendwelcher Art
zu einem höheren Preise zu verkaufen, als er dem deutschen
Publikum gegenüber üblich ist.

Artikel 30.

Das Tragen von Uniformen und Abzeichen der alliierten
Armeen und der Hohen Kommission, sowie das Tragen ihnen
nachgemachter Uniformen und Abzeichen ist jedem unterlagt,
der nicht zu den alliierten Truppen oder der Hohen
Kommission gehört.

Titel IV.

Uebergangsvorschriften.

Artikel 31.

§ 1. Gegen Personen, Handelsfirmen oder Gesell-
schaften, die sich in den besetzten Gebieten niedergelassen
haben, kann wegen Handels-, Finanz- oder Bankgeschäften,
die sie während der Dauer des Waffenstillstandes mit aus-
drücklicher oder stillschweigender Genehmigung der alliierten
und assoziierten Behörden haben tätigen können, keinerlei
gerichtliche Verfolgung eingeleitet oder fortgesetzt und keinerlei
Strafbestimmung angewendet werden. Die Entscheidung
der Hohen Kommission darüber, ob: eines der vorgenannten
Geschäfte mit ausdrücklicher oder stillschweigender Ge-
nehmigung so täuschend an mir vorübergegangen war.

Doch ich hatte mich zu früh beklagt; dort, an
einem Eisendraht, der von einer Kullisse nach der
Wand hinübergespannt war, sah ich zwei der
wunderbaren Puppen schweben; aber sie hingen
mit dem Rücken gegen mich, so daß ich sie nicht
erkennen konnte.

„Wo sind die anderen, Lisei?“ fragte ich; denn
ich hätte gern die ganze Gesellschaft auf einmal
mir besehen.

„Hier im Kasten!“ sagte Lisei und klopfte mit
ihrer kleinen Faust auf eine im Winkel stehende
Kiste; „die zwei da sind scho zug’richt; aber geh
nur her dazu und schau’s dir a; er is scho dabei;
bei Freund, der Kasperl!“

„Und wirklich, er war es selber. „Spielt denn
der heute abend auch wieder mit?“ fragte ich.

„Freili, der is allmal dabei!“

Mit untergeschlagenen Armen stand ich und
betrachtete meinen lieben lustigen Allerweltskerl.
Da baumelt er, an sieben Schnüren aufgehängt;
sein Kopf war vorn übergesunken, daß seine
großen Augen auf den Fußboden stierten und ihm
die rote Nase wie ein breiter Schnabel auf der
Brust lag. „Kasperle, Kasperle“, sagte ich bei
mir selber, „wie hängst du da elenblich!“ Da
antwortete es ebenso: „Wart nur, liebs Brüderl,
wart nur bis heut abend!“ — War das auch nur
so in meinen Gedanken, oder hatte Kasperl selbst
zu mir gesprochen. —

(Fortsetzung folgt.)

Aus Ch. Storms Novellenschatz.

Ausgewählt von M. Kirmse.

• Fortsetzung.

„Pole Poppenspüler.“

Es war ein trüber Herbsttag; einzelne gelbe
Blätter sanken schon zur Erde; über mir in der
Luft schrien ein paar Strandvögel, die ans Hoff
hinausflogen; kein Mensch war zu sehen noch zu
hören. Langsam schritt ich durch das Unkraut, das
auf den Steigen wucherte, bis ich einen schmalen
Steinpfad erreicht hatte, der den Garten von dem
Hause trennte. — Richtig! Dort oben schauten
zwei große Fenster in den Hof herab; aber hinter
den kleinen in Blei gefassten Scheiben war es
schwarz und leer, keine Puppe war zu sehen. Ich
stand eine Weile, mir wurde ganz unheimlich in
der mich rings umgebenden Stille.

Da sah ich, wie unten die schwere Haustür von
von innen eine handbreit geöffnet wurde, und
zugleich lugte auch ein schwarzes Köpfchen daraus
hervor.

„Lisei“, rief ich.

„Sie sah mich groß mit ihren dunklen Augen
an. „Bhut Gott!“ sagte sie; „hab i doch nit ge-
wußt, was da außa rumkrazeln tat! Wo kommt
denn du daher?“

„Ich — Ich geh’ spazieren, Lisei — aber sag’
mir, spielt ihren denn schon jetzt Komödie?“

Sie schüttelte lachend den Kopf.

„Aber, was machst du denn hier?“ fragte ich
weiter, indem ich über den Steinpfad zu ihr trat.

„I wart’ auf den Vater,“ sagte sie; „er ist ins

Quartier, um Band und Nagel zu holen; er
macht’s halt firti für heunt abend.“

„Bist du denn ganz allein hier, Lisei?“

— „O nei; du bist ja aa no da!“

„Ich meine“, sagte ich, „ob nicht deine Mutter
oben auf dem Saal ist?“

Nein, die Mutter sah in der Herberge und
besserte die Puppenkleider aus; das Lisei war hier
ganz allein.

„Hör“, begann ich wieder, „du könntest mir
einen Gefallen tun; es ist unter euren Puppen
einer, der heißt Kasperl; den möcht’ ich gar zu gern
einmal in der Nähe sehen.“

„Den Wurst meinst?“ sagte Lisei und schien
sich eine Weile zu bedenken. „Nu, es ging scho;
aber geschwind mußt sein, eh’ denn der Vater
wieder da ist!“

Mit diesen Worten waren wir schon ins Haus
getreten und liefen eilig die steile Wendeltreppe
hinauf. — Es war fast dunkel in dem großen
Saale; denn die Fenster, die sämtlich nach dem
Hofe gingen, waren von der Bühne verdeckt; nur
einzelne Lichtstreifen fielen durch die Spalten des
Vorhanges.

„Komm!“ sagte Lisei und hob seitwärts an der
Wand die dort aus einem Teppich bestehende Ver-
kleidung in die Höhe; wir schlüpfen hindurch,
und da stand ich in dem Wundertempel. — Aber
von der Rückseite betrachtet und hier an der
Tageshelle sah er ziemlich kläglich aus; ein Ge-
rüst aus Latten und Brettern, worüber einige
buntbefeckte Leinwandstücke hingen; das war der
Schauplatz, auf welchem das Leben der heiligen

Im Namen der Stadtverwaltung beglückwünschte der 1. Beigeordnete, Herr Fr. Ziegner, den Jubelverein mit folgenden Worten:

Der Magistrat unserer Stadt hat mich beauftragt, Ihnen heute zu Ihrem 75jährigen Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln. Ich darf wohl sagen, daß es wenige Vereine gibt, die ein solch seltenes Fest feiern können. Der lange Krieg und seine Folgen haben den Verein leider in seiner Tätigkeit, die körperliche Erhaltung der Jugend zu pflegen, stark gebremmt. Es zeigt sich aber doch heute, daß die gewungene Ruhezeit den echt turnerischen Geist nicht hat ersterben lassen, sondern daß derselbe von neuem auferstehen wird. Und dieser echte Turnergeist muß in der Idsteiner Jugend erhalten bleiben, die körperliche Tätigkeit ausgebildet werden und die Jugend durch das eble Turnwesen zu einer sittlich höheren, pflichttreuen Lebensauffassung erziehen werden. Deshalb hat auch die Stadtverwaltung großes Interesse an den Turnvereinen, damit tüchtige Bürger für unsere Vaterstadt herangebildet werden und so haben wir unserer Compathie für das Turnwesen, neben unserer mündlichen Gratulation, dem heutigen Festverein gegenüber Ausdruck gegeben, indem wir einen Wanderpreis gestiftet haben, der alljährlich einmal in friedlichem Wettkampfe zwischen den Idsteiner Turnvereinen zum Austrag kommen soll. Dieser Preis, als ein von der Stadt Idstein gestiftetes Andenken soll den Wettseiter der Turnvereine für die Turnfache aufs neue anregen und erhalten. Möge der Jubelverein, der Idsteiner Turnverein, auch fernerhin, getreu den Grundsätzen seiner Vergangenheit, vorbildlich als Mitglied der deutschen Turnerschaft wirken.

Hierauf entbot die „Turngesellschaft Abstein“ durch Herrn Karl Beyerbach 1r dem Bruderverein die herzlichsten Glückwünsche zu dem seltenen Feste und brachte ihm ein dreifaches „Gut Heil“ auf weiteres Blühen und Gedeihen.

Der Gauwart des Mitteltaunusgaues, Herr Lehrer Fritz Ott-Bernbach, ergriff nun das Wort:

Im Namen der deutschen Turnerschaft, des Mittelrheinkreises und des Mitteltaunusgaues bringe ich herzlichste Glückwünsche zum 75. Jubelfest. 75 Jahre ist eine Zahl, die in der Geschichte der Turnvereine vereinzelt dasteht. Die Gründung des Vereins fiel in eine Zeit, in der das Turnwesen noch mit scheelen Augen angesehen wurde. Aber der Gedanke unseres Turnvaters Dahn hatte Wurzeln gefaßt und war nicht mehr auszurotten. Was war denn sein Bestreben? Ein Geschlecht heranzubilden, welches durch körperliche Übungen wieder kräftig wurde. Aber die edle Turnerei wurde geachtet und verbannt, aber nicht vernichtet. Denn unter geht nicht, was rein und edel zum Höchsten strebt. Wie nach langem Nebel doch die Morgen- sonne endlich durch die Wolken bricht, wie nach langer Nacht immer wieder ein neuer Morgen tagt, so ist auch die Turnkunst aus langer Unterdrückung wieder kräftig erwacht, gehalten und geboben von Männern, die Volk und Vaterland liebten und wußten, was nützlich: Kraft und männlicher Sinn. Auch der Absteiner Turnverein hatte solche Männer, die die Pflanze, wenn auch im Verborgenen, hegten und pflanzten und so ist aus dem kleinen Samen endlich ein mächtiger Baum geworden, der Winter und Stürme überdauert hat. Auch an Früchten hat es dem Baume nicht gefehlt. Für die Zukunft soll auch in dem Sinne, den Turnvater Dahn dem Turnen unterlegt hat, weitergearbeitet werden. Der Turnsaal soll keine Stätte sein, wo politische und konfessionelle Ansichten ausgefochten werden, sondern er ist und bleibt neutraler Boden. In diesem Punkte wirken die Turnvereine in echt demokratischem Sinne. Kein Unterschied des Standes, der Gesinnung, nur das eine Ziele im Auge: ein kräftiges, ein sittliches Geschlecht zu erziehen. Die Stadtverwaltung hat auch einen Ehrenpreis gestiftet, der unter den beiden Vereinen in friedlichem Wettstreit errungen und verteidigt werden soll. Sie hat dadurch zu erkennen gegeben, daß sie der Turnerei den Wert zumißt, der ihr gebührt, deshalb bitte ich Euch, Absteiner Turner, arbeitet gemeinsam und einig ohne Reid an dem einen Ziele, was wir uns gesteckt haben unter dem Wahlspruch, den uns unser verstorbener Führer Dr. Göß hinterlassen hat: „Herz und Hand dem Vaterland!“ Gut Heil!

Die turnerischen Vorführungen unter Leitung des Turnwartes Wilh. Lückel und des Turners Heinrich Dietrich, bestanden in Freiübungen einer 15gliedrigen Damenriege, Keulenschwingen von 5 Mitgliedern der Damenriege, Stabübungen der Turner und Turnen am Barren. Alle Übungen waren gut eingeübt und kamen dementsprechend exakt zur Ausführung. Lebhafter Beifall wurde jedesmal gespendet. Die Preisverteilung des im Oktober v. Js. stattgehabten Vereinswettturnens wurde durch den Schriftführer Franz Victor vorgenommen, den in Nr. 120 der Absteiner Zeitung 1919 genannten Turnern, Jünglingen und Knaben wurden Diplome und Ehrenfranz eingehändigt. — Am Abend fand ebenfalls im „Löwen“ ein recht gemütlich verlaufener Ball statt. — Der Verlauf der Jubiläumsfeier hat abermals gezeigt, daß der turnerische Geist in dem hiesigen Turnverein eine gute Pflanzstätte besitzt, möge es auch fernerhin so bleiben. Gut Heil!

Kreisbauernschaft Untertaunuskreis. Die am 18. d. Mts. auf die Hühnerkirche ein berufene Versammlung der Kreisbauernschaft des Untertaunuskreises war von mehreren hundert Vertretern besucht und mußte die Versammlung, da es an Platz im Saale mangelte, im Freien abgehalten werden. Herr Bürgermeister Gude s-Breithardt eröffnete kurz nach 2 Uhr mit einigen begrüßenden Worten die Versammlung. Punkt 1 der Tagesordnung „Geschäftliches“ brachte einige Mitteilungen des Schriftführers, des Herrn Direktors Mayer, so eine Aufforderung, die zugegangenen Listen zeds Ermittlung des Bedarfs an künstlichen Düngermitteln baldigst auszufüllen und einzusenden. Hierauf verlas Herr Mayer ein größeres Schreiben des Herrn Administrateurs an den Vorsitzenden der Kreisbauernschaft. Auf Grund dieses Schreibens wurde folgende Resolution von der Versammlung einstimmig beschlossen: „Die von mehreren hundert Vertretern der Kreisbauernschaft besuchte Versammlung auf der Hühnerkirche hat Kenntnis vom Schreiben des Herrn Administrateurs genommen und bittet Herrn Administrator folgende Erklärung entgegenzunehmen: 1. Abgabepflichtige Kartoffeln sind bei den Mitgliedern der Bauernschaft nicht mehr vorhanden. Zum Beweis weisen wir auf die auf dem Landratsamte bezw. auf der Kreiswirtschaftsstelle befindlichen Erhebungslisten hin. Weitere Kartoffelbeschlagnahmen lassen den weiteren Rückgang der Kartoffelanbauflächen befürchten. 2. Die Bauernschaften wollen die in den kommenden Wochen von ihren Mitgliedern abgelieferten Butter- und Milchmengen feststellen und beweisen, daß dieselben ihre Schuldigkeit tun. 3. Die zur Regelung der Preisfrage und besseren Erfassung der Ernte im Jahre 1920 vom Herrn Administrator gemachten Vorschläge haben Sympathie bei der Kreisbauernschaft gefunden. Zur praktischen Einleitung dieses Vorschlages wendet sich die Vertretung der Kreisbauernschaft an die Stadt Wiesbaden. Der Magistrat wird gebeten, sofort in Verhandlungen mit Vertretern von Düngerefabriken und sonstigen Erzeugungsstellen, von den Landwirten notwendigen Fabrikaten, zu treten, um Tauschverträge im Sinne des Herrn Administrateurs abschließen zu können.“ Anschließend wurde das Lieferungsprämienverfahren durch den

Herrn Landrat v. Trotha erläutert und einige Beschwerden aus der Versammlung erledigt. Erst um 4 Uhr kam Herr Direktor Essinger, ausdienslichen Gründen verhindert, zur Versammlung. Es wurde ihm sofort das Wort zu seinem Vortrage „die kommenden Reichstagswahlen und die Bauernschaften“ gegeben. Ein kurzer Auszug dieses Vortrages folgt nun: Es gab eine Zeit, da jeder kleine deutsche Staat seine Zollgrenzen hatte, allmählich wurden diese auf die Reichsgrenzen ausgedehnt. Erweitert wurde die Zollforderung durch Handelsverträge. Dadurch kamen deutsche Produkte ohne Zoll ins Ausland. Wiederum später erlebten wir eine Zeit, in der Weltpolitiker ihre Theorie verwirklichten: dorthin die Waren zu beziehen, wo sie am billigsten produziert werden. Industrieländer verkauften nun ihre Fabrikate und bezogen aus Ländern mit ausgeprägter Landwirtschaft landwirtschaftliche Produkte. Aus dieser Politik mußte die Landwirtschaft die Kosten tragen, sie führte zur Produktionsunlust. Erinnert sei hier an den Ausspruch eines bekannten Industriellen Siemens: „Export ist ein gefährliches Spiel“. Die Landwirtschaft muß entwickelt, die Erzeugung verstärkt werden. Zu scharfe Zwangswirtschaft führt zum Rückgang der Anbauflächen, wenn der Rückgang so weiter geht, wird der Untertaunuskreis noch ein Zuschußkreis. Der Bauer will arbeiten und will Produktionskostenpreise haben. Dann muß er gutes Saatgut bekommen. An einen weiteren Ausspruch sei hier erinnert, der bekannte Stinnes sagte: „Die Preise müssen den Weltmarktpreisen angepasst sein, sonst wird das deutsche Volk verhungern.“ Es darf ein Zentner Kartoffeln nicht auf gleicher Preislage mit einem Taschentuch — oder wenigen Paaren Schuhen stehen. Erinnert sei auch an einen Ausspruch der Kölnischen Zeitung: „Es dürfen keine hohen Preise in einem Erwerbszweig auf Kosten eines anderen gefordert werden. Wir brauchen Geld, um uns Betriebsmittel zu kaufen, das können wir heute nicht mehr.“ Die Industrie ist heute eine angewandte Wissenschaft. Auch in der Landwirtschaft muß mehr Geistesarbeit geleistet werden. Man vermehre die landwirtschaftlichen Schulen und gebe den jungen Landwirten Gelegenheit, sich Kenntnisse anzueignen. Unsere heutigen Parteien sind ausgeprägte Verbraucher-Parteien, wo bleibt die Vertretung der Erzeuger? Im Reichstag sitzen bloß etwa 30 Landwirte. Wir brauchen eine Partei, die die Interessen des flachen Landes vertritt. Eine neue Partei hat sich gegründet. Es ist der Süwestdeutsche Bauernbund. Er wird die Landwirtschaft zu fördern wissen.

— Die militärische Kontrolle an den Bahnsteigen ist jetzt weggefallen, da der rote Verkehrsweis zum freien Verkehr im ganzen besetzten Gebiet und zum Verkehr zwischen dem besetzten und dem unbefetzten Deutschland berechtigt.

— **Kein Karneval im goldenen Mainz.** Das „Mainzer Journal“ schreibt: Die Hoffnung so mancher, daß jetzt nach Beendigung des Krieges der Mainzer Karneval wieder in seinem alten närrischen Glanz erstehen werde, ist gründlich zu Wasser geworden. In einem Ausschreiben teilt die Bürgermeisterei mit, daß der Ernst der Zeit und die große wirtschaftliche Notlage verbieten, in diesem Jahre ein karnevalistisches Treiben wie in früheren Jahren zuzulassen. Ein solches würde bei dem überwiegenden Teil der Bevölkerung lebhafteste Entrüstung und damit Unruhen hervorrufen. Mit dieser Verfügung trägt die Bürgermeisterei der Stimmung aller ernstlich und anständig denkenden Bürger der Stadt vollauf Rechnung. Für Karnevalspossen ist in Mainz zurzeit kein Raum mehr, auch nicht bei unseren eingetragenen Karnevalsführern aus der guten alten Zeit. Viele meinen: „Der Mainzer Karneval war einmal.“

Aus nah und fern.

Wiesbaden, 19. Jan. Gestern wurde hier ein Automobil angehalten, welches in 36 Kisten verpackt, etwa zweieinhalb Millionen Mark in Silber enthielt. Das Geld wurde beschlagnahmt. Der Fall hängt mit den großen Schieberereien auf der Türksmühle zusammen, wo 9 Zentner Gold und Silber beschlagnahmt wurden.

b Frankfurt a. M., 18. Jan. Wegen großer Schiebungen mit Grubenholz nach hier wurden der Bahnhofsvorsteher Rump und der Unterassistent Lenkel der Station Strakebersbach vom Dienst suspendiert. Auch ein hiesiger Eisenbahnbeamter ist in die Angelegenheit verwickelt.

b Frankfurt a. M., 18. Jan. Die Sicherheits-truppen unter Führung des Obersten Grobden übernehmen dieser Tage den Schutz der Stadt Frankfurt. Die Reichswehr wird dem Friedensverträge gemäß aus der neutralen Zone verlegt.

b Kassel, 18. Jan. Die Ehefrau des Magazin-auffsehers Fluht beschenkte ihren Gatten mit Vierlingen, zwei Buben und zwei Mädchen. Die vier jungen Weltbürger, die sämtlich wohl und munter sind, wiegen 2½ bis 3½ Pfund pro Näschen.

Letzte Meldungen.

Die Antwort Hollands.

mz. Berlin, 21. Jan. Nach einer Meldung aus dem Haag erzählt „Daily Chronicle“ von diplomatischer Seite,

es werde für sicher gehalten, daß Holland die Auslieferung des deutschen Kaisers ablehnen werde. Auf jeden Fall würden Verhandlungen stattfinden. Es sei nicht unwahrscheinlich, daß man zur Lösung der Schwierigkeiten ein Abkommen treffen werde, nachdem der Kaiser unter Bedingungen interniert werde, die den Alliierten dafür bürgten, daß seine Bewegungsfreiheit wesentlich beschränkt werde.

Havas meldete am Montag früh, daß eine Note der Alliierten an Deutschland vor der Abfindung stehe, die die Unterstützung der deutschen Regierung bei Holland in der Forderung nach Auslieferung Wilhelms II. beanpruche.

Rücktritt der französischen Friedensdelegation.

mz. Paris, 20. Jan. Dem „Temps“ zufolge hat die französische Friedensdelegation ihre Demission beschloffen. Diese Demission soll am Abend offiziell mitgeteilt werden.

Der Rücktritt ist eine notwendige Folge des Kabinettswechsels.

mz. Berlin, 20. Jan. (Amtlich.) Gestern nacht zwei Uhr entgleiste der in der Richtung von Berlin nach Schneidemühl fahrende Post- und Eilgüterzug 6117. Anscheinend infolge eines verbrecherischen Anschlages; durch Lösung der Schienenlasten entgleisten die Wagen des Eilgüterzuges und sperrten das Nebengeleise in der Richtung Schneidemühl-Berlin. Kurz darauf fuhr der von Schneidemühl kommende Vorzug des D-Zuges 4 in die Trümmer der umgestürzten Güterwagen hinein und entgleiste. Die zur Dedung des entgleisten Eilgüterzuges auf das Geleise des D-Zuges ausgelegten Knallkapseln, die diesen Zug zum Halten veranlassen sollten, konnten wegen der kurzen Zwischenzeit nicht mehr soweit vorgelegt werden, um den Zug rechtzeitig zum Stehen zu bringen. Von den Reisenden des D-Zuges sind 18 getötet und 20 verletzt, darunter acht schwer.

Ihre Vermählung zeigen an

Karl Hoffmann u. Frau

Ria, geb. Happs.

Solingen, im Januar 1920

Bulowstr. 22.

Johann Mauer
Mariechen Mauer

geb. Schmidt

Vermählte

Fischbach

Idstein

Januar 1920.

Maria Beuth
Josef Berbott

Verlobte

Oberreifenberg

Niederseeibach

17. Januar 1920.

Herzlichen Dank

allen Denen, die uns anlässlich unserer silbernen Hochzeit beglückwünschten und mit Geschenken bedachten.

Idstein

Franz Gonsiorowsky
und Frau.

Versammlung

für die Mitglieder

der deutschen demokratischen Partei.

Samstag, den 24. Januar, abends 7¼ Uhr,

findet eine

Mitgliederversammlung

unserer Partei im „Löwen“ statt, wozu hiernach um zahlreiche Beteiligung gebeten wird.

Tagesordnung:

1. Demokratische Partei und Landwirtschaft.
2. Zur Bürgermeisterwahl.
3. Verschiedenes.

Genehmigung der Versammlung ist bei der französischen Behörde nachgesucht.

Der Vorsitzende: R r ö d.

Kerzen
auf Lebensmittelliste 83 je 1 Stück zu 1.20 M.
in den Geschäften von Bachmann, Heuchemer, W.
Kornacher, Ad. Kornacher, Lang, Ott, Pfaff,
Steffan, Witt, Dietrich, Grünebaum, Hüster, Lahn-
stein, Münster und Recker.

Karten-Ausgabe.

Die Ausgabe der
Lebensmittel-, Brot- und Reichsfleischkarten
erfolgt Freitag nachmittags im Lebensmittelamt:

Buchstabe	A B	1 Uhr
"	C D E F	1 1/2 "
"	G H I	2 "
"	K L M	2 1/2 "
"	N O P Q R	3 "
"	S	3 1/2 "
"	T U V W X	4 "

Buchstabenfolge wird genau eingehalten.
Karten sind sofort beim Empfang nachzuzählen.
Nachträgliche Reklamationen werden nicht berücksich-
tigt. Ersatz für verlorene Karten wird unter
keinen Umständen geleistet. Wer Kinder schickt,
ist das auf eigene Verantwortung.
Idstein, den 21. Januar 1920.

Der Magistrat: Ziegenmeyer.

2. Stadtverordneten-Versammlung 1920.

Das Stadtverordneten-Kollegium wird zu
einer Sitzung auf Donnerstag, den 22. d. Mts.,
nachmittags 5 Uhr, in das Rathaus ergebenst
eingeladen.

- Tagesordnung:
1. Abänderung der Ordnung betr. die Erhebung
von Luftbarkeitssteuern im Bezirk der Stadt
Idstein.
 2. Gehaltsregelung der städt. Bürobeamten.
 3. Wahl einer Kommission zur Festsetzung von
Höchstgrenzen bei Mietszinssteigerungen.
 4. Abänderung der Ordnung für die Erhebung
von Gebühren für Begräbnisse im Bezirk der
Stadt Idstein.
 5. Wünsche und Anträge.

Idstein, den 19. Januar 1920.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:

Rirmse.

Lebensmittelkommission.

Die Mitglieder der Lebensmittelkommission
werden zu einer Sitzung am Freitag Abend
7 1/2 Uhr eingeladen.

Idstein, den 21. Januar 1920.

Der Vorsitzende: Pfaff.

Holz-Versteigerung.

Samstag, den 24. Januar, vormittags 10 Uhr
(franz. Zeit) anfangend, kommt aus dem hiesigen
Gemeindewald,

Distrikt 9,
bei Gastwirt **Wfinger** dahier folgendes Brenn-
holz zur Versteigerung:

304 fm Buchen Scheit-
und Knüppelholz

45,5 fm Buchen Stockholz

2120 Buchen Wellen.

Wülfens, den 13. Januar 1920.

Reuter, Bürgermeister.

Holzversteigerung

Samstag, den 31. Januar, nachmittags
1 Uhr, wird in der hiesigen Wirtschaft das in
1919-20 zum Einschlag kommende Nadelholz und
zwar:

130 fm Kiefern-Stammholz
50 fm Nadelholzknüppel

versteigert.

Auskunft erteilt Herr Förster Pfeifer-Nieder-
libbach.

Reffelbach, den 20. Januar 1920.

Der Bürgermeister

Müller.

Holz-Versteigerung.

Montag, den 2. Februar, vormittags 11 Uhr
anfangend, werden im Oberseelbacher Gemein-
dewald

13 eichen Bau- und
Werfholzstämmen von 40 fm

54 fm eichen Scheitholz

100 fm buchen Scheitholz

90 fm buchen Knüppelholz

1800 buchen Wellen

versteigert.

Oberseelbach, den 20. Januar 1920.

Der Bürgermeister

Wendland.

Gefunden: 1 Portemonnaie m. Inhalt.

Bürgermeisterei.

Festhalle Frankfurt a. M.

Art

Oberammergauer Passionsfestspiele.

Unter persönlicher Leitung und Mitwirkung der
berühmten Christus- u. Judasdarsteller Ad. u. Gg. Fassnacht aus Bayern. 800 Mitwirkende.

Spieltage: vom 24. Januar bis 1. Februar 1920, jeden Abend 7 Uhr. **Ausserdem:**
am 25., 28., 31. Jan., 1. Febr. auch nachmittags 2 Uhr und abends 7 Uhr. Nach
Schluß der Nachmittags-Aufführungen Anschluss der Züge nach allen Richtungen.

Vorverkauf der Karten: Musikalienhandlung APELT, Katharinenpforte 1, Tel. Hansa 3046
sowie Filialen und 1 Stunde vor Beginn an der Festhallenkasse.

Geschäftsstelle der Passionsspiele: Festhalle Frankfurt a. M.

Grundstückversteigerung in Idstein.

Freitag, den 23. Januar 1920

nachmittags 2 Uhr lassen die Eheleute Landmann
Karl Pank 4r und Margarethe geb. Ripp aus
Idstein durch den unterzeichneten Notar im Hotel
„zum goldenen Lamm“ in Idstein 20 ihnen ge-
hörige in der Gemarkung Idstein gelegenen
Grundstücke freiwillig, öffentlich, meistbietend ver-
kaufen. Nähere Auskunft kann auf dem Büro des
unterzeichneten Notars erteilt werden.

Idstein,

Bahnhofstraße 2. Fernsprecher 57.

Fritz Beltmann, Notar.

Zinsen und Annuitäten

Die Zahlung der rückständigen
Zinsen und Annuitäten
muss bis zum 25. d. Mts. erfolgt sein. Von
diesem Tage an beginnt die Verzinsung.

Landesbankstelle Idstein.

Zement

(Marke Dyckerhoff)

wieder eingetroffen bei

Wilhelm Recker.

Für Schuhmacher

Holzsnägel

wieder eingetroffen

Ehr. Münster, Idstein,

Kreuzgasse 2 u. 3.

la französischer Lederleim

in Originalfäßen von 50-70 kg sofort lieferbar.

Gg. Menke, Eppstein.

Saug- und Druckpumpe,

doppelwirkend,

Niemenbetrieb mit Reservoir 1000x450x500 zu
verkaufen

Asbestfabrik Niedernhausen i. T.

Eine große Koller

schwarz gefärbt, zu verkaufen. Näheres im Verlag
der Idsteiner Zeitung.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme bei dem Verluste unserer lieben
Entschlafenen

Frau Georg Dinges Wwe.

insbesondere Herrn Dekan Ernst für die
tröstlichen Worte am Grabe, allen, die
ihr das Geleit zur letzten Ruhestätte ge-
geben, sowie für die Kranzpenden sagen
wir hiermit unseren innigsten Dank.

Idstein, Siegen, Dirmingen,
den 21. Januar 1920.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Krieger- und Militärverein Idstein.

Sonntag, den 25. Januar d. J., nachm.
4 Uhr

Generalversammlung

im „Hotel Lamm“.

Tagesordnung:

1. Abrechnung pro 1919.
2. Verlesen der neuen Statuten.
3. Besprechung von Vereinsangelegenheiten.
4. Vorstandswahl.

Um vollzähliges Erscheinen bitten

Der Vorstand.

Turnverein Idstein.

Sonntag, den 25. Januar,

1. Wanderung

Ehrenbach - Zugmantel - Eschen-
hahn - Idstein.

Abmarsch nachmittags 1 Uhr,

Rückkehr gegen 5 Uhr. Nach der Rückkehr gemüt-
liches Zusammensein bei Mitglied Georg Hill an
der Eisenbahn. Festlegung der Wanderungen für
das Jahr 1920. Vorschläge sehr erwünscht. Die
Beteiligung an sämtlichen Wanderungen des Jahres
berechtigt zum Tragen des Wander-Abzeichens der
D. T., gestiftet vom hiesigen Turnverein.

Alle Wanderfreunde sind willkommen.

Der Wander-Ausschuß.

Die Gemeinde Eschenhahn

sucht

Holzhauer

zu hohen Akkordpreisen (das Kloster 28 M., 100
Wellen 30 M.).

Eschenhahn, den 21. Januar 1920.

Der Bürgermeister:

Roth.

Tüchtiger selbständiger

Knecht

bei hohem Lohn für meine Landwirtschaft gesucht.

Ludwig Ilger Wwe.,

Gröfstel bei Idstein.

Keines Hofgut bei Königstein im Taunus sucht

erfahrenen älteren

ersten Knecht.

Raffauscher Landwirtschaftssohn bevorzugt, bei freier
Station, Lohn nach Uebereinkunft. Eintritt kann
sofort erfolgen. Angebote: Königstein im Taunus
Postlagernd R 100.

Zwei Mädchen

im Alter von 20 Jahren zu 2 Landwirten nach
Erbenheim bei hohem Lohn und guter Kost baldigst
gesucht. Näheres zu erfragen Wallrabenstein, Bgt. 7.

Kräftiges Dienstmädchen

sofort gesucht. Lohn 80.—M.

Frau Stätter, „Restaurant Mascotte“

Frankfurt a. M., Gr. Eschenheimerstr. 41.

Holzbearbeit.-Maschine,

1 neue Bandsäge, 80 cm Rollen-Durchmesser,
erstklassiges Fabrikat, steht zum Verkauf bei

Georg Menke, Eppstein.

Schwarze Damentasche

mit Inhalt (Bsp. Geld usw.) von der Kreuzgasse
nach dem Turnplatz an der Eschersir. verloren.
Gegen gute Belohnung abzug. Kreuzgasse 8.

Kameradschaft 1901.

Versammlung Donnerstag Abend 7 Uhr
im „Hotel Lamm“.

Der Vorstand.

Bettmöbilen!

Befreiung sofort. Alter und Geschlecht angeben.
Auskunft umsonst.

Josef Rißler, Reichertshausen a. M. 32a Obby.